jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1982/5/10 82/17/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.1982

Index

VwGG
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §45 Abs1 litb

Rechtssatz

Beschluss, dem Antrag auf Wiederaufnahme eines mangels vollständiger Mängelbehebung eingestellten Beschwerdeverfahren gem § 45 Abs 1 lit b VwGG 1965 nicht stattzugeben aus den im hg Beschluss vom 16.11.1955, 1299/54, VwSlg 3886 A/1955, angeführten Gründen, nämlich, weil ein Irrtum des Gerichtshofes über den Sachverhalt bei Fassung des Einstellungsbeschlusses nicht unterlaufen war - etwas Distanz zum hg Beschluss vom 2.3.1964, 0252/64, VwSlg 6259 A/1964).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1982170012.X01

Im RIS seit

11.05.2021

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at